

## Die Forderungen der Invaliden.

### Keine Einigung bei den Verhandlungen.

Im Gebäude des Militärkommandos fand gestern eine Versammlung der Vertreter der Kriegsinvaliden statt, in welcher Staatskanzler Dr. Renner und Staatssekretär Hanusch die Antwort auf die von den Invaliden am letzten Sonntag aufgestellten Forderungen erteilten.

Staatskanzler Dr. Renner erklärte, daß die Regierung der Forderung nach Schaffung von Invalidenheimen in weitestgehendem Maße entgegenkommen werde. Der Valerietrakt des Schönbrunner Schlosses, Teile des Heldenborfer Schlosses, die Villa Hermes und das Laxenburger Schloß mit Ausnahme einzelner Brunnräume werden nach erfolgter Adaptierung den Invaliden überlassen werden. In Laxenburg soll auch eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft für Kriegsinvalide errichtet werden, die ihnen, soweit sie dazu fähig sind, eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen soll. Die Regierung werde überdies eine Zentralstelle für alle Angelegenheiten der Kriegsinvaliden schaffen. Für diese sei das Gebäude der Marinektion in Aussicht genommen.

Staatssekretär Hanusch verwies darauf, daß das neue Invalidengesetz bereits am 15. Juni in Wirksamkeit treten werde. Bezüglich der wirtschaftlichen Forderungen der Invaliden teilte er mit, daß er hierüber mit dem Staatssekretär für Finanzen eingehende Verhandlungen gepflogen worden seien, die zu dem Ergebnis führten, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates den Invaliden als Höchstbetrag zwei Millionen Kronen für die Zeit vom 15. d. bis 15. Juni gewährt werden können. Ueber die Verteilung dieses Betrages werde noch mit dem Zentralverband der Kriegsinvaliden verhandelt. Invalide, die über ein anderes Einkommen verfügen, sollen auch Lebensmittel zugewiesen erhalten. Die Spitalslöhnung für Kriegsinvalide werde von einer Krone auf zwei Kronen erhöht werden.

Die Vertreter der Kriegsinvaliden verlangten, daß die Zuschüsse rückwirkend ab 1. Jänner gewährt werden. Staatssekretär Hanusch erklärte, die Erfüllung dieser Forderung sei aus staatsfinanziellen Rücksichten unmöglich. Die Vertreter der Invaliden bemerkten hierauf, daß sowohl Staatskanzler Doktor Renner als Staatssekretär Hanusch in den letzten Verhandlungen die Erhöhung der Spitalslöhnung auf 4 K. zugesagt hätten.

Staatssekretär Hanusch bestritt die Richtigkeit dieser Behauptung. Der Staatskanzler und er hätten zwar die Berechtigung dieser Forderung anerkannt, gleichzeitig aber erklärt, daß sie noch mit dem Staatssekretär für Finanzen über die Möglichkeit der Erfüllung dieser Forderung verhandeln müßten. Dies sei inzwischen geschehen. Die Verhandlungen hätten die Unmöglichkeit der Erfüllung ergeben.

Die Vertreter der Invaliden blieben bei ihrer Behauptung. Sie betonten, die Regierung habe ihr Versprechen nicht eingehalten und versiechen mit der Erklärung, für die Folgen die Verantwortung nicht übernehmen zu können, demonstrativ den Saal.